Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 63 (1918)

Heft: 29

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. Juli 1918, Nr. 10

Autor: Huber, R. / Stettbacher, H. / Wettstein, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG **No. 10.** 20. JULI 1918

INHALT: Zur Jahresrechnung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917 und zum Budget pro 1918. Von R. Huber. — Die Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer nach den Studienreglementen von 1881—1913. Von H. Stettbacher. (Schluss.) — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Versammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Von Dr. Friedr. Wettstein.

Zur Jahresrechnung des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1917
und zum Budget pro 1918.

Referat von Quästor *R. Huber* in Räterschen an der Delegiertenversammlung vom 8. Juni 1918.

Zum vierten Mal während des Krieges nehmen wir Einsicht von der Jahresrechnung des Z. K. L.-V., die besonders auch diesmal wieder von der Ungunst der Zeit schwer in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Aussergewöhnliche Zeiten rufen aussergewöhnlichen Verhältnissen, und manch sorgfältig ausgeheckter Plan wird durch deren Ungunst zu Schanden gemacht. Das erfuhr auch der Rechnungssteller, als er die Rechnung pro 1917 entwarf. Mit *Fr. 6181.70 Total-Einnahmen* überschritten wir den Voranschlag um ca. 400 Fr.; ganz gewaltig ist aber der Unterschied im Posten *Total-Ausgaben* in Rechnung und Budget. (*Fr. 12,388.54* gegen 5920 Fr.)

Es ist erfreulich, auch diesmal einen Zuwachs von *zahlenden Mitgliedern*, es sind deren 50, konstatieren zu können. Per 31. Dezember 1917 zählte der Verein *1798* solcher. Mit 13 Nachzüglern pro 1916 legten sie an *Beiträgen* zusammen *5433 Fr.*

An *Zinsen* weist die Rechnung *Fr. 702.50* auf.

Unter *Verschiedenem* wurden *Fr. 46.20* eingenommen.

Somit beläuft sich die *Summe der Einnahmen* auf *Fr. 6181.70.*

Dass die *Auslagen* für *Vorstand und Delegiertenversammlung* den Vorschlag um Fr. 662.50 übersteigen, ist begründet in der Erhöhung der Sitzungsgelder und Fahrtaxen. Die Gesamtsumme beträgt *Fr. 1862.50.*

Der «*Pädagogische Beobachter*», der im letzten Jahrgang *26 Nummern* zählte, erforderte *Fr. 3862.65 Ausgaben* und überstieg den Voranschlag somit um Fr. 1462.65. In einer Rechnung erfolgt noch ein Nachtrag, Teuerungszulage für Druckkosten pro 1917 von 10%, so dass der Betrag auf *Fr. 4033.65* ansteigt.

Auch für *Drucksachen* wurde der budgetierte Betrag überschritten, nämlich um Fr. 132.50; sie verursachten *Fr. 282.45* Auslagen.

Der Posten *Mitgliederkontrolle* blieb mit *Fr. 31.85* etwas unter dem des Budgets.

Dagegen überschritten die Auslagen für das *Bureau Fr. 437.83* den Voranschlag von 300 Fr.

Die *Besoldungsstatistik* musste den ihr zugedachten Kredit überschreiten. Die Auslagen hiefür betrugen *Fr. 197.60.*

Die *Stellenvermittlung* schnitt mit nur *Fr. 33.30* Ausgaben etwas günstiger ab.

Mit *Fr. 410.40* Auslagen für *Rechtshilfe* erreichte dieser Posten nicht die hiefür in Aussicht genommenen 500 Fr.

Dass der Budgetbetrag von 700 Fr. für *Unterstützungen* in diesen schweren Zeiten überschritten wurde, ist wohl verzeihlich. Die diesbezüglichen Auslagen beliefen sich *Fr. 810.45.*

Fr. 42.70 gaben wir für *Passivzinsen* aus; Voranschlag = 20 Fr.

Für *Presse- und Zeitungsabonnements* wurde nur die Hälfte des Budgetbetrages, nämlich *Fr. 51.98* ausgegeben.

Abgeschrieben wurden *27 Fr.* Budgetposten 35 Fr.

Die Propaganda für die *Teuerungszulagen* verursachte im ganzen *Fr. 3622.28* Ausgaben. Daran leistete der Staatsbeamtenverein 1200 Fr. Mit zwei kleineren Beiträgen zu unsern Gunsten betrugen die Gesamteinnahmen für diesen Posten 1217 Fr., so dass zu unsern Lasten fallen *Fr. 2405.28.* Nachträglich sind von der Vereinigung der Mittelschullehrer für die Propaganda noch 100 Fr. eingegangen, die aber erst in neuer Rechnung aufgeführt werden.

An die Propaganda für das *Steuergesetz*, welche der Kant. zürch. Verband der Festbesoldeten durchführte, mussten wir *1700 Fr.* bezahlen.

Mit *210 Fr.* Auslagen für *Verschiedenes* blieben wir unter dem budgetierten Betrage von 250 Fr.

Die Gebühren auf *Postcheck* beliefen sich auf *Fr. 27.55*; Voranschlag 15 Fr.

Die *Gesamt-Ausgaben* belaufen sich auf *Fr. 12,388.54.* Budgetiert waren 5920 Fr. Die Differenz von ca. 6450 Fr. verteilt sich hauptsächlich auf die Posten Teuerungszulagen, Steuergesetz, «Pädag. Beob.», Vorstand und Delegiertenversammlung.

Im *Korrent-Verkehr pro 1917* figuriert ein *Rückschlag* von *Fr. 6206.84.*

Um eben diesen Betrag nimmt das *Vermögen*, das am 31. Dezember 1916 = Fr. 17,704.01 betrug, ab. Es beträgt demnach auf 31. Dezember 1917 = *Fr. 11,497.17.*

Dieses *Vermögen* besteht aus:

12 Obligationen der Z. K.-B. im Betrage von	Fr. 11,500.—
einem Sparheft der Z. K.-B. „ „ „ „	1,160.90
Postcheckguthaben . . . . . „ „ „ „	1,288.58
Obligoguthaben . . . . . „ „ „ „	2,675.—
Zinsguthaben . . . . . „ „ „ „	102.25
Mobiliar . . . . . „ „ „ „	241.—
Barschaft . . . . . „ „ „ „	286.14
	Fr. 17,253.87
und Passiven . . . . . „ „ „ „	5,756.70
	Fr. 11,497.17

Budget pro 1918.

Über das Budget 1918 orientiert Nr. 5 des «Pädag. Beob.» vom 9. März 1918 eingehend.

Bei *5950 Fr.* voraussichtlichen *Einnahmen* sind vorgesehen an ordentlichen *Ausgaben 7110 Fr.* Diese gegenüber früheren Jahren ziemlich höhere Ausgabensumme bedingen die Hauptposten Vorstand und Delegiertenversammlung, «Pädag. Beob.», Drucksachen und Bureauauslagen. Der mutmassliche *Rückschlag pro 1918* beträgt *1160 Fr.*

Der *Jahresbeitrag* von 3 Fr. reicht zur Deckung des Defizites nicht aus. Bei 4 Fr. Beitrag ergäbe sich ein bescheidener Vorschuss von 590 Fr. § 7 unserer Statuten gibt der Delegiertenversammlung Kompetenz, den Jahresbeitrag unter besondern Umständen zu erhöhen. Diese besondern Umstände sind vorhanden. Die Jahresrechnung pro 1917 weist ein bedeutendes Defizit auf und die Propaganda für das neue Besoldungsgesetz wird von uns weitere Opfer verlangen. Es wird nicht ausbleiben, dass wir ferner pro 1918 wie im Jahre 1912, zwecks wirksamer Propaganda für das neue Besoldungsgesetz, einen ausserordent-

lichen Beitrag erheben müssen; über diese Angelegenheit wird aber wohl eine spätere Versammlung Beschluss zu fassen haben. Namens des Vorstandes beantrage ich Ihnen, für 1918 einen ordentlichen Jahresbeitrag von 4 Fr. festzusetzen.

Wir verlangen von unsern Mitgliedern angesichts der schweren Zeiten ansehnliche finanzielle Opfer, aber sie werden sich, wollen wir hoffen, reichlich lohnen. Wenn wir uns umsehen, wie andere Organisationen noch viel beträchtlichere Beiträge leisten, so muss es uns ein Leichtes sein, das erträgliche Opfer auf uns zu nehmen. Wir appellieren an Ihren Opfersinn für unsere Standesinteressen.

Die Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer nach den Studienreglementen von 1881-1913.

(Schluss.)

Die beiden Reglemente von 1906 und 1913 stimmen wiederum in so vielen wesentlichen Punkten überein, dass sie hier zusammen betrachtet werden mögen.

1913.

Auch nach diesem heute noch gültigen Reglement sind Pädagogik, Methodik und Schulgesundheitspflege, sowie ein fünfmonatlicher Aufenthalt im französischen Sprachgebiet für alle Kandidaten obligatorisch. Die übrigen obligatorischen Fächer bilden zwei Gruppen, eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche. Jene umfasst als obligatorische Prüfungsfächer: Deutsche Sprache und Literatur, französische Sprache und Literatur, Geschichte und eine zweite Fremdsprache; diese besteht in Mathematik mit mathematischer Geographie, Experimentalphysik, Chemie, Botanik, Zoologie oder vergleichender Anatomie, Geographie. Die Prüfung kann nun in beiden Richtungen in zwei Abteilungen abgelegt werden. Damit sind Studienzeit und Stoffprogramm für eine Anzahl Fächer auf zwei Semester beschränkt. § 14 sieht eine Prüfung in freigewählten Fächern, unter anderem auch in Latein vor. Die Anforderungen an die Prüfungsergebnisse der vorbereitenden Anstalt sind gesteigert, indem für Deutsch, die mathematischen Fächer und Naturwissenschaften die Note $4^1/_2$ verlangt wird.

Die beiden Reglemente von 1906 und 1913 bringen für den Studierenden insofern eine Erleichterung, als sie die Gesamtheit der für den Sekundarlehrer in Betracht kommenden Fächer in zwei Gruppen zerlegen und ausserdem neben der Schlussprüfung eine Teilprüfung vorsehen. Freilich darf nicht übersehen werden, dass die Einrichtung einer Teilprüfung nur eine Erleichterung in bezug auf das Bereithalten des gesamten Wissens gewährt, zur Vertiefung des Studiums aber nicht wesentlich beiträgt. Was aber nottut, ist vor allem eine Vertiefung des Studiums und sodann eine Entlastung, die dem einzelnen gestattet, seinen persönlichen Bildungsbedürfnissen etwas mehr Rechnung zu tragen. Dieser Standpunkt allein scheint mir der Universitätsbildung würdig zu sein.

Wenn wir uns den Gang der Entwicklung unseres Sekundarlehrerstudiums vergegenwärtigen, so erhalten wir wohl den Eindruck, dass das Reglement von 1899 am ehesten jene Vertiefung brachte, die wir vom Universitätsstudium auch für den Sekundarlehrer verlangen müssen. Es kann sich doch wohl nie darum handeln, dass an der Universität vom einzelnen Lehramtskandidaten alle Fächer durchgearbeitet werden müssen, die auf der Sekundarschulstufe zu erteilen sind; Hauptsache wird bleiben, dass er sich in einzelne grundlegende Gebiete einarbeite und mit dem Wesen wissenschaftlicher Arbeitsweise vertraut werde. Darum kann uns auch das Reglement von 1902 nur als warnendes Exempel dienen. Es wird sich darum handeln, Einseitigkeiten zu vermeiden, um derartige Rückschläge auszuschalten.

Als verbindende Fächer dürften auch in Zukunft Psychologie, allgemeine Pädagogik und Didaktik gelten. Im übrigen sollte wohl um der Vertiefung während des Studiums und der spätern Praxis willen die Trennung in Fächergruppen beibehalten werden. Auch wenn man das Deutsche als Unterrichtsfach sehr hoch einschätzt, kann man nicht wünschen, dass *alle* Sekundarlehrer Literaturgeschichte und Grammatik studieren müssen, weil darob die Studien in Mathematik und Naturwissenschaften leicht zu kurz kämen. Dagegen dürfte wohl in jeder Gruppe ein Fach als Hauptfach hervortreten und der wirklichen Vertiefung im oben genannten Sinne dienen, während zwei Nebenfächer das Studium etwas breiter gestalten helfen. Zu prüfen wäre dabei die Frage, ob die Forderung einer selbständigen Arbeit aus dem Reglement von 1890 wieder aufgenommen werden sollte.

So schiene mir das folgende Programm im Sinne der Fortentwicklung unseres Sekundarlehrerstudiums zu liegen:

Psychologie,
Allgemeine Pädagogik,
Didaktik,

Deutsche Sprache,	Mathematik,
Französische Sprache,	Naturwissenschaften,
Zweite Fremdsprache,	(im einzelnen Chemie, Physik,
Geschichte.	u. s. w.).

In der einen Gruppe müsste Deutsch Hauptfach oder erstes Nebenfach sein; in der andern Gruppe hätte Mathematik dieselbe Bedeutung. Dazu kämen in jeder Gruppe zwei weitere Fächer. Auf diese Weise dürfte es möglich sein, in einzelnen Gebieten zu vertieften Studien zu gelangen und Zeit für Fächer zu gewinnen, die persönlichen Bildungsbedürfnissen Genüge tun, mögen diese Fächer innerhalb oder ausserhalb der philosophischen Fakultät liegen.

Zu begrüssen wäre, wenn Vorsorge auch zur Pflege der Kunstfächer getroffen werden könnte.

Sollte die Universitätsbildung der Primarlehrer Tatsache werden, so würde sich wohl das Studium des Sekundarlehrers noch weiter vertiefen lassen und dürfte bald demjenigen des Mittelschullehrers nahe kommen. Doch sind das Zukunftspläne. Hier sollte nur von den bisherigen Studienreglementen die Rede sein und von dem, was ihre Geschichte uns nahelegt.

H. Stettbacher.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Die Frist zur Einsendung der Erhebungsbogen betreffend die Sekundarlehrerbildung musste verlängert werden, da der beleuchtende Bericht des Hrn. Dr. Stettbacher nicht frühzeitig genug erscheinen konnte. Wir bitten nun alle Kollegen, welche den angefüllten Bogen noch nicht eingesandt haben, dies innert den nächsten zwei Wochen zu tun. Leere Erhebungsbogen können allenfalls bei dem Unterzeichneten nachbezogen werden.

Für den Vorstand:
Dr. *F. Wettstein*, Traubenstr. 1, Zürich 2.

Versammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Samstag, den 27. April 1918, vormittags 10 Uhr, im Schulhaus Hirschengraben, Zürich.

Verhandlungen:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Wahl einer Lehrmittelkommission.
3. Der Ausbau der Sekundarschule. Einleitende Berichte der Herren Dr. Stettbacher, Zürich und O. Pfister, Winterthur.
4. Allfälliges.

Vorsitz: *R. Wirz*, Winterthur.

1. Wahl des Vorstandes. Grundsätzlich wird beschlossen, den Vorstand von 5 auf 7 Mitglieder zu erweitern. Leider sieht sich der Vorsitzende genötigt, aus

gesundheitlichen Rücksichten seinen Rücktritt zu nehmen. Als Nachfolger wird *E. Schulz*, Zürich, gewählt. *R. Wirz* ist aber bereit, fernerhin dem Vorstande anzugehören, ebenso Dr. *F. Wettstein* und Dr. *H. Stettbacher*, während E. Hardmeier in Uster und A. Ott in Winterthur ausscheiden. Als neu wurden gewählt *E. Gassmann*, Winterthur, *P. Huber*, Thalwil und *H. Sulzer*, Zürich.

Hardmeier, Uster, dankt dem zurückgetretenen Präsidenten für seine grosse Arbeit, die er während 12 Jahren der Konferenz geleistet hat. Wir bedauern seinen Rücktritt, freuen uns aber, dass er durch sein Verbleiben im Vorstande seine Erfahrungen und sein Wissen der Konferenz auch in Zukunft zugute kommen lassen will. Wenn die Arbeit unserer Konferenz durch unsere Jahrbücher über die Grenzen unseres Kantons hinaus Anerkennung fand, so ist das das Verdienst des abgetretenen Präsidenten.

2. Wahl einer Lehrmittelkommission. Diese sollte die Prüfung der bestehenden Lehrmittel übernehmen, anderwärts bestehende studieren und das Gute bei uns einführen. Sie könnte auch für das Jahrbuch eine Übersicht über die neue Literatur geben. Die Versammlung entscheidet sich für fünf Mitglieder. Es werden gewählt: Dr. H. Stettbacher, Zürich; E. Gassmann, Winterthur; F. Kübler, Zürich; F. Rutishauser, Zürich; E. Egli, Zürich.

Der neue Präsident der Konferenz, E. Schulz, übernimmt den Vorsitz der Versammlung.

3. Der Ausbau der Sekundarschule. Dr. *Stettbacher* nimmt als Grundlage für seine Ausführungen die 1916 durchgeführte Erhebung über die Sekundarschule. Im Jahrbuch 1917 haben wir das Urteil weiterer Kreise über unsere Schule gesammelt. Die Gesamtheit dieser Äusserungen zeigt, dass die Sekundarschule noch grosse Anerkennung findet. Es wird betont, dass sie Allgemeinbildung zu vermitteln hat; die Trennung nach Berufsgruppen wird als verfrüht betrachtet. Die Bildung ist zu vertiefen; es kommt nicht auf die Stoffmenge an, sondern darauf, dass der Schüler lernt, etwas gründlich durchzuarbeiten. Wünschbar ist, die Möglichkeit der Stoffbeschränkung zu prüfen. Die Sekundarschule soll weniger als Abschlussschule betrachtet werden; sie soll vielmehr zur Weiterbildung anregen. Der Deutschunterricht ist in den Vordergrund zu stellen; er ist eine Quelle der Gemütsbildung im Zusammenhang mit dem Erleben des Schönen in der Sprache. Das zweite grosse Gebiet ist der Rechenunterricht. Das Volk wünscht, dass die Schule sich mehr den praktischen Fragen des Lebens zuwende. Für den Französischunterricht wird nur eine sorgfältige Grundlegung gefordert. In der Naturkunde würde für die Bildung des Schülers mehr erreicht werden, wenn sich der Unterricht auf ein kleineres Gebiet beschränkte. Der Aufbau des naturkundlichen Unterrichtes ist nicht zweckmässig. Da Chemie und Physik für die Erklärung der Lebensvorgänge notwendig sind, so sollte das erste Jahr für Physik, das zweite für Chemie bestimmt werden und das dritte Jahr anschliessen mit dem Leben der Pflanze, des Tieres und des Menschen. In der Erdkunde ist die Schweiz in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen und ausländische Verhältnisse sind nur unter jenen Gesichtspunkten zu betrachten, soweit sie mit der Schweiz in Zusammenhang gebracht werden können. In der Geschichte ist die Neuzeit zu betonen, wenn die Jugend dem Staate gegenüber eine richtige Stellung gewinnen soll. Von der alten Geschichte sind nur die Zusammenhänge mit der Gegenwart zu berücksichtigen. Die Schule soll auch erzieherische Aufgaben übernehmen, Gewöhnung an Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit. Durch Verbindung zwischen Schule und Elternhaus wird festgestellt werden können, ob und wieweit das Schulleben die gesundheitliche Entwicklung der Schüler schädigt. Zahlreiche Äusserungen verneinen zwar, dass die Schule überfordere. Die Sekundarschule hat die Berufswahl vorzubereiten. Der Frage der Berufsberatung soll grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Während die ersten zwei Jahre der Allgemeinbildung dienen, lässt sich im dritten Schuljahr in grösseren Gemeinwesen eine Gruppierung nach beruflichen Zielen denken. Hinsichtlich der innern Ausgestaltung der Schule wird die Teilung der Aufgabe nach sprachlich-geschichtlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung empfohlen. Der Übergang zum Fachlehrersystem der Mittelschule würde dadurch erleichtert. Der Wunsch nach schärferen Bestimmungen über die Aufnahme ist im Fragebogen bestimmt und zahlreich ausgesprochen worden. Der Weg in alle Mittelschulen muss dem Zögling der Sekundarschule offen erhalten bleiben und ein fähiger Sekundarschüler darf direkt der Mittelschule zugewiesen werden; der Aufstieg der Begabten muss auch in unser Programm aufgenommen werden. Neben bestimmten Vorteilen hat die Mittelschule als Nachteil die verfrühte Entscheidung für einen Beruf. Gerade die zwei Jahre der Sekundarschule wollen wir benutzen, um in das Verständnis der Anforderungen des Lebens einzuführen. Im Anschluss an die 6. Klasse setzt das Fachlehrersystem der Mittelschule zu unvermittelt ein. In ländlichen Verhältnissen muss der Austritt aus der Familie zu früh geschehen. Die höhere Töchterschule hat an die dritte Klasse angeschlossen. Eine grosse Zahl von Schülerinnen hat vorzügliche Prüfungen abgelegt. Man dürfte daraus die Folgerung ziehen, dass man dieser Anstalt auf Grund solcher Ergebnisse eine eigene Prüfung gestattete. Was ist geschehen, um die Sekundarschule als Vorstufe der Mittelschule zur Anerkennung zu bringen? Es ist auch vorgeschlagen worden, die 7. und 8. Klasse in die Sekundarschule aufzunehmen. Man könnte sich mit der obligatorischen Sekundarschule einverstanden erklären, wenn diese Forderung auch für die Schüler gilt, welche bisher das Gymnasium besucht haben.

Wenn nun die Synode noch gesprochen haben wird, möge eine erfreuliche Tat folgen, zugunsten unserer zürcherischen Volksschule und zugunsten der Volksbildung überhaupt.

Der zweite Berichterstatter, *O. Pfister*, Winterthur, stellt mit Genugtuung fest, dass im ganzen die Antworten auf unseren Fragebogen für uns ein Zutrauen bedeuten. Die Teilung innerhalb der Sekundarschule nach Berufen wird abgelehnt, die Teilung nach Fähigkeiten dagegen gewünscht. Wir treffen in den Antworten eine Betonung des Neuzeitlichen. Es wird verlangt, das gegenwärtige Leben in den Vordergrund des Unterrichtes zu stellen. Das bedingt ein Abstreichen der älteren Geschichte, ein Hervorstellen des Wirtschaftlichen in der Erdkunde.

Wir haben drei Stufen neben einander, das Gymnasium, die Sekundarschule und die Oberschule (7. und 8. Klasse). Die Sekundarschule hat direkten Anschluss an die Industrieschule, in Zürich an die 2., in Winterthur an die 3. Klasse. An die 3. Klasse schliessen an das Technikum, die Handelsschule in Winterthur, das Seminar. Der Beweis der Möglichkeit des Anschlusses ist geleistet. Wir haben nicht den Anschluss an das Gymnasium. Nur durch Privatstunden könnte das ermöglicht werden. Nun wird der Kreis derjenigen Berufsarten, die ihre Vorbildung auf dem Gymnasium holen, immer grösser, höhere Beamte, Sekretäre im Bund, Kanton und Stadt, in der Industrie, im Handel und namentlich bei den Banken, dann auch bei den Arbeitgeberverbänden. Der Praktiker kann nicht mehr in die höchsten Stellen gelangen. Auch auf den Gebieten der sozialen Fürsorge, bei den Amtsvormundschaften und den Waisenämtern werden die Stellen mit Rechtskundigen besetzt. Wir müssen dafür sorgen, dass der Weg, der zu diesen Prüfungen führt, allen zugänglich wird und nicht bloss einer bestimmten, engen Schicht, deren Eltern die Mittel haben, ihren Knaben schon mit 12 Jahren zum Studium zu bestimmen. Es ist zu sagen, dass gerade z. B. in Winterthur das Untergymnasium allerdings eine Fähigkeitsklasse ist, aber eine solche nur für die besitzenden Stände. Der schwerwiegendste Punkt aber ist die verfrühte Berufswahl. Die 7. und 8. Klasse ist auch eine Fähigkeitsklasse, für die schwächer Begabten der besitzlosen Stände. Aus dieser Stufe kann man nicht den Anschluss an alle Handwerke finden. Für Schlosser

werden z. B. drei, für Dreher zwei Jahre Sekundarschule verlangt. Auch der Handel ist solchen Leuten verschlossen. Die Privatschulen bringen eine Entlastung. Die Landerziehungsheime sind bahnbrechend auf gewissen Gebieten. Doch werden dadurch diese Probleme nur für einen kleinen Teil des Volkes gelöst, der dann an unserem Schulwesen nicht mehr interessiert ist. Viele können durch Privatschulen auch bei nicht genügender Begabung zum Studium gebracht werden. So komme ich zum Vorschlag der allgemeinen Volksschule. Das Jahr 1830 hat die allgemeine Volksschule für 6 Jahre geschaffen. Nun ist es an der Zeit, die allgemeine Volksschule um 3 Jahre zu verlängern. Sie sollte Einheitsschule sein. Die Berufswahl wäre vom 12. auf das 15. Altersjahr hinausgeschoben. Wir müssten den Handarbeitsunterricht in diese Stufe aufnehmen, damit auch er, neben Mathematik und Sprachen, ein Prüfstein sein könnte, zu erfahren, wohin die Anlagen des Schülers gehen. Es wäre eine Einheitsschule in dem Sinne, dass alle in der gleichen Stufe wären; doch wären die Schüler nach Fähigkeiten zu trennen. Diese Trennung wäre eine andere als heute. Die 7. und 8. Klasse würde das Gepräge der Armenschule verlieren. Die Einheitsschule hätte in der Primarschule und Sekundarschule einen strengeren Masstab bei der Beförderung anzulegen. Wir könnten die zum Studium Geeigneten finden und hätten die Pflicht, dafür zu sorgen, dass wirklich die Begabten aufsteigen könnten. Eine Einheitsschule, an welche die Mittelschule anschlösse, liegt im Sinne der Ökonomie für die Gesamtheit und für den einzelnen. Jedermann käme auf den richtigen Posten; jeder könnte das Höchste leisten, das er zu leisten imstande ist und müsste nicht seine Kraft auf Gebieten verschleudern, für die er gar nicht geeignet ist.

In der Aussprache berichtet zunächst *Stauber*, Primarlehrer, Zürich, über die Beschlüsse der Lehrer an der 7. und 8. Klasse. Sie verlangen die obligatorische Sekundarschule, mit Teilung nach Fähigkeitsklassen.

Treichler, Zürich, möchte die Umgestaltung nicht auf die Sekundarschule beschränkt wissen, sondern sie auf das gesamte zürcherische Schulwesen ausdehnen. Die Teilung nach Fähigkeiten muss schon in der Primarschule einsetzen.

Solange die Sekundarschule nicht Unterbau ist für die Mittelschule, hat auch die Töchterschule das Recht auf einen eigenen Unterbau. Grundsätzlich sollten aber alle Mittelschulen an die Sekundarschule anschliessen.

K. Huber, Zürich: Im Volksstaat sind alle Bildungsmöglichkeiten dem dazu Veranlagten offen zu halten. Gegenüber der jetzigen Dreiteiligkeit unserer Stufe stehen zwei neue Möglichkeiten da, die Zweiteiligkeit mit Oberschule und Sekundarschule oder die Einheitsschule. Im Sinne der demokratischen Bildungsbestrebungen muss die Vielspurigkeit aufhören; die Oberschule wird abgeschafft und auch das Untergymnasium. Das gibt eine Einheitsschule im Sinne einer wirklichen Volksschule.

Schneiter, Feuerthalen: In Schaffhausen schliesst das Gymnasium an die Realschule an, welche das 6. und 7. Schuljahr umfasst.

Dr. *O. Wettstein*, Zürich, ist der Meinung, dass neben den politischen auch pädagogische Gründe für die Abschaffung des Untergymnasiums sprechen. Es ist viel natürlicher, mit dem Französischen zu beginnen und mit dem Lateinischen, das tot ist, und dessen Zeit weit zurückliegt, auf einer späteren Stufe mit reiferen Schülern einzusetzen. In Genf wird verlangt, dass man am Untergymnasium das Lateinische abschaffe. Wir hätten bei allfälligem Vorgehen Aussicht, beim Volke durchzudringen.

H. Sulzer, Zürich, ist nicht für die Einheitsschule. Sie ist ja tatsächlich gar nicht durchzuführen. Denn sobald wir Fähigkeitsklassen schaffen, so ist die Einheit wieder verloren. Die Sekundarschule in ihrer jetzigen Gestalt bietet, was das Volk braucht; es ist nicht nötig, sie zu verändern.

Hardmeier, Uster: Wir wollen die Leistungsfähigkeit der Sekundarschule heben. Als man 1899 die 7. und 8. Klasse schuf, glaubte man diesem Ziele näher zu kommen. Die Erwartungen gingen aber nicht in ihrem ganzen Umfange in Erfüllung. Man sollte die Oberschule überall als Ganzjahrschule durchführen und in einer besonderen Schule unterrichten. Wir wollen nicht alle, auch die Nichtbegabten, in die Sekundarschule hineinpressen. Wir halten aber fest an dem Grundsatz, dass die Mittelschule an die Sekundarschule anschliesse. Das Volk wird eher zu haben sein, dass die Kinder der Landschaft noch 2 oder 3 Jahre im Vaterhaus verweilen können und dann erst in die Stadt an die Mittelschule gehen.

E. Gassmann, Winterthur: Jede Trennung der Schüler innerhalb einer Altersstufe soll durch die vorhergehende Stufe gerechtfertigt sein. Nach der 7. und 8. Klasse hin ist sie gerechtfertigt durch die Erfahrungen der 6. Klasse. Nun sollte in der Sekundarstufe erkannt werden, welche Schüler von hier aus sich nach der Mittelschule abtrennen. Die fremde Sprache ist ein Kennzeichen, ebenso die Mathematik. Die Lehrerschaft jeder Stufe muss einen Einfluss auf die folgende Stufe bekommen, indem sie erklärt, wer auf die folgende Stufe gehen kann. Mit der Einheitsschule werden die Schwierigkeiten nicht gehoben.

Nationalrat *Fritschi*, Zürich, beantragt, eine Kommission die Ergebnisse für die Synode zusammenfassen zu lassen.

E. Walter, Zürich, ergänzt den Antrag dahin, dass die von der Kommission ausgearbeiteten Anträge der Konferenz wieder vorzulegen seien.

Die Versammlung stimmt zu und bezeichnet als Mitglieder dieser Kommission: E. Gassmann, Winterthur; E. Hardmeier, Uster; K. Huber, Zürich; J. Kupper, Stäfa; O. Pfister, Winterthur; Dr. Schneider, Zürich; Dr. Stettbacher, Zürich; H. Sulzer, Zürich, E. Walter, Zürich.

4. Allfälliges. *J. Huber*, Zürich, möchte gerne wissen, warum unserer Körperschaft nicht auch Gelegenheit geboten wurde sich zu der Besoldungsangelegenheit zu äussern. Der Unterschied von 800 Fr. Mehrbesoldung gegenüber den Primarlehrern, wie ihn die Eingabe des Kantonalen Lehrervereins fordert, entspricht nicht der heutigen Lebenslage. Wir sollten in einer besonderen Eingabe beantragen, den Unterschied der Besoldungen auf 1000—1200 Fr. anzusetzen.

Hardmeier, Uster: Die finanziellen Forderungen der gesamten Lehrerschaft sind immer durch den Kantonalen Lehrerverein verfochten worden. Der Vorstand wollte den Unterschied auf 1000 Fr. ansetzen; da kam von Zürich der Wink, es sei nicht angezeigt, auf 1000 Fr. zu gehen, weil die Stadt Zürich schon 200 Fr. Unterschied habe. Um nicht das Bild der Zerrissenheit zu bieten, wurde auf 800 Fr. gegangen und auch an der Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins hat kein Sekundarlehrer dagegen Einsprache erhoben. Nun hat die fortschreitende Teuerung dazu geführt, dass der Vorstand eine neue Eingabe mit erhöhten Ansätzen an den Erziehungsrat gemacht hat. Wenn nun diese Anträge durchgehen, so können auch die Sekundarlehrer sich zufrieden geben.

P. Huber, Thalwil, findet den Gedanken richtig, dass der Unterschied von 1000 Fr. durch die *staatliche* Besoldung festgelegt werden sollte.

E. Schulz, Zürich, glaubt, dass jetzt nichts mehr zu machen sei, da wir uns in ein ganz schiefes Licht stellten und beantragt Nichteintreten.

Es wird kein Gegenantrag gestellt.

Schluss der Versammlung gegen 6 Uhr.

Der Schreiber: Dr. *Friedr. Wettstein.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.